

Lfd. Nr.	Gebührenpflichtige Verwaltungshandlung	Gebühren Bemerkungen	Lfd. Nr.	Gebührenpflichtige Verwaltungshandlung	Gebühren Bemerkungen
1.1.5.3.	durch Streckenmeister, Wagenmeister, Beschäftigte im Sicherungs- und Fernmeldewesen usw. der Deutschen Reichsbahn im Aufträge der Staatlichen Bahnaufsicht nach Zeitaufwand, soweit nicht unter 1.1.5.2. fallend			gleicher Kreuzungen, Kreuzungen von Anlagen der U-Bahnen, Pioniereisenbahnen mit Versorgungsleitungen) sowie zu Näherungen zu Anlagen der U-Bahnen, Pioniereisenbahnen nach Zeitaufwand	
	je angefangene Stunde	6,-		je angefangene Stunde	10,-
	mindestens jedoch	10,-		mindestens jedoch	20,-
1.2.	<b>S t r a ß e n b a h n</b>		1.3.3.	Für die Kontrolle der U-Bahnen, Pioniereisenbahnen durch Prüflingenieure oder Beauftragte der Staatlichen Bahnaufsicht nach Zeitaufwand	
1.2.1.	Für die bahn auf sichtliche Prüfung und Begutachtung von Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für den Bau, die Einrichtungen und den Betrieb einer Straßenbahn sowie für jede Erweiterung oder wesentliche Änderung der Anlage oder der Fahrzeuge nach Zeitaufwand			je angefangene Stunde	10,-
	je angefangene Stunde	10,-		mindestens jedoch	20,-
	mindestens jedoch	20,-	1.4.	Bahnen gemäß Abschnitt 1.1., die der Aufsichts- und Kontrollpflicht unterliegen <b>1.</b>	
1.2.2.	Für die bahnaufsichtliche Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erteilung der Zustimmung zu Einrichtungen, die Anlagen der Straßenbahn berühren (z. B. Anlegen höhen gleicher Kreuzungen, Kreuzungen von Gleisanlagen der Straßenbahn mit Versorgungsleitungen usw.), sowie zu Näherungen zu Anlagen der Straßenbahnen nach Zeitaufwand		1.4.	L Abnahme von Prüfungen und Erteilung von Bestätigungen für den Einsatz in bestimmten Funktionen (z. B. Leiter und deren Vertreter der Bahnen, Führer von Triebfahrzeugen) nach Zeitaufwand	
	je angefangene Stunde	10,-		je angefangene Stunde	10,-
	mindestens jedoch	20,-		mindestens jedoch	20,-
1.2.3.	Für die Kontrolle der Straßenbahnen durch Prüflingenieure oder Beauftragte der Staatlichen Bahnaufsicht nach Zeitaufwand		1.4.2.	Erteilung von —Bestätigungen von Fachingenieuren der Betriebe zur Prüfung von Brücken, Abnahme von Schweißungen usw. —Genehmigungen für bestimmte Befugnisse (z. B. Erteilung von Unterricht, Abnahme von fachtechnischen Prüfungen, Berechtigungen zum Aufgleisen von Schienenfahrzeugen) nach Zeitaufwand	
	je angefangene Stunde	10,-		je angefangene Stunde	10,-
	mindestens jedoch	20,-		mindestens jedoch	20,-
1.3.	<b>U - B a h n e n , P i o n i e r e i s e n b a h n e n</b>		1.4.3.	Prüfung und Bestätigung von Dienststörungen bzw. deren Ergänzungen und Änderungen nach Zeitaufwand	
1.3.1.	Für die bahnaufsichtliche Prüfung und Begutachtung von Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für den Bau, die Einrichtungen und den Betrieb einer U-Bahn, Pioniereisenbahn sowie für jede Erweiterung oder wesentliche Änderung der Anlage oder Fahrzeuge nach Zeitaufwand			je angefangene Stunde	10,-
	je angefangene Stunde	10,-		mindestens jedoch	20,-
	mindestens jedoch	20,-		Bei Prüfung und Bestätigung von geringfügigen Ergänzungen und Änderungen werden als Mindestbetrag 10,— M erhoben	
1.3.2.	Für die bahnaufsichtliche Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Zustimmung zu Einrichtungen auf Gelände der U-Bahnen, Pioniereisenbahnen (z. B. Anlegen höhen		1.4.4.	Durchführung eisenbahntechnischer Abnahme von neuen oder veränderten Bahnanlagen, Fahrzeugen, Rangiermitteln, technischen Anlagen sowie von sonstigen Untersuchungen mit entsprechendem Protokoll nach Zeitaufwand	
	je angefangene Stunde	10,-		je angefangene Stunde	10,-
	mindestens jedoch	20,-		mindestens jedoch	20,-